



## Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Altin AG, Baar

Freitag, 9. Dezember 2016, 15:00  
(Türöffnung um 14:30 Uhr)

City Garden Hotel, Metallstrasse 20, 6300 Zug

Die ausserordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

### A. Tagesordnung

#### 1. Auszahlung einer ausserordentlichen Dividende

Alpine Select AG, Zug, und Absolute Invest AG, Zug, beantragen was folgt:

- Ausschüttung einer Bruttodividende von CHF 18.00 pro Aktie vor Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%; und
- Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

Berechnet auf den per 3. November 2016 ausstehenden 3'449'706 Namenaktien resultiert eine Gesamtsumme CHF 62'094'708.00. Bei der effektiven Auszahlung wird dieser Betrag um die auf allfällige eigene Aktien – welche sich zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Altin AG befinden – ausgeschüttete Dividende reduziert.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 12. Dezember 2016. Ab dem 13. Dezember 2016 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 15. Dezember 2016 ausbezahlt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vorschlag der Alpine Select AG und der Absolute Invest AG zu genehmigen.

#### 2. Genehmigung der Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt was folgt:

- Genehmigung eines Zusatzbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 170'000 für das Geschäftsjahr 2016.

Vorausgesetzt der Annahme beträgt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016 neu CHF 250'000.

### B. Organisatorische Hinweise zur ausserordentlichen Generalversammlung

#### 1. Zutritt zur ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre, die bis und mit 28. November 2016, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ein Anmeldeformular, mit dem die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung angefordert werden kann. Dieses Anmeldeformular muss bis spätestens am 5. Dezember 2016 bei der SIX SAG AG, c/o Altin AG oder beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sein.

In der Zeit vom 28. November 2016, 17:00 Uhr bis nach Schluss der ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

CDI Teilnehmer, welche Mitglieder von CREST und wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind, sowie wirtschaftlich Berechtigte an CDIs, welche CDIs über einen Treuhänder mit CREST Mitgliedschaft halten, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben (Vollmachterteilung durch CREST International Nominees Ltd. vorausgesetzt).

Bis und mit am 7. November 2016 im von CRESTCo. Ltd. geführten Register erfasste Mitglieder von CREST erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, womit der wirtschaftlich Berechtigte sich bis spätestens am 5. Dezember 2016 per Fax (+41 58 499 6195) zur Teilnahme an der Generalversammlung anmelden kann. Alle Treuhänder werden aufgefordert, das Anmeldeformular umgehend an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Um an der Generalversammlung stimmberechtigt teilnehmen zu können, müssen CDI Teilnehmer ihre CDIs in ein von CREST geführtes Sperrkonto übertragen durch Abgabe einer Depot-Blockierungserklärung („Transfer to Escrow, TTE“) zugunsten von CREST bis spätestens am 1. Dezember 2016, 16.30 Uhr (Englische Zeit) in Übereinstimmung mit der Anleitung im „Corporate Action Bulletin“ von CREST, welches ca. am 3. November 2016 veröffentlicht wird (einsehbar auf der Website von CREST). Die übertragenen CDIs bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

Obwohl CDI Teilnehmer die Eigentumsrechte an den CDIs, welche sie mittels Depot-Blockierungserklärung an CREST an übertragen haben, behalten, werden diese CDIs von CRESTCo Limited unter der Kontrolle und auf Anordnung der Gesellschaft gehalten und werden daher nicht für Transaktions- oder

andere Zwecke verfügbar sein, bis die CDIs von CREST wieder freigegeben werden, was automatisch erfolgt, sobald sinnvoll nach Wiederaufnahme der Handelstätigkeit am 12. Dezember 2016.

#### 2. Vertretung

Stimmberechtigte Aktionäre oder CDI Teilnehmer, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch den gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär: Die Vollmacht ist entweder direkt auf dem Anmeldeformular oder auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen resp. zu erteilen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Caminada Treuhand AG Zürich, Zollikerstrasse 27, 8032 Zürich: die Vollmacht kann dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion online auf [investor.sherpany.com](http://investor.sherpany.com) vorgenommen oder alternativ auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnet wird.

Gemäss Art. 11 VegüV ist Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ab 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

#### 3. Online-Abstimmung

Altin AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung zu erteilen oder die Zutrittskarte zu bestellen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

Bei Online-Abstimmung über [investor.sherpany.com](http://investor.sherpany.com) hat die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion ebenfalls bis spätestens 5. Dezember um 23:59 Uhr zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die elektronische Vollmacht berücksichtigt.

#### 4. Rechtlicher Hinweis

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Baar, 3. November 2016

**Altin AG**

Namens des Verwaltungsrates

Thomas Amstutz, Präsident des Verwaltungsrates